

Sondereinsatzpläne greifen bei Störfällen

Vreden (ewa) - Sind die Feuerwehren im Kreis mit Dosimetern ausgestattet? Verfügen die Polizei und die örtlichen Rettungskräfte über Schutzanzüge? Sind die Krankenhäuser auf die Folgen eventueller Störfälle mit radioaktiver Ausstrahlung vorbereitet?

Fragen über Fragen, die Ernst-Josef Schoppmann als Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung des Kreises Borken am Mittwochabend in der Ratssitzung zu beantworten versuchte. Er war auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hin nach Vreden gekommen, um über die Katastrophenschutzplanungen des Kreises zu berichten, die für den Fall von Störfällen im Brennelement-Zwischenlager Ahaus (BZA) oder der Urananreicherungsanlage Gronau vorgesehen sind.

Schoppmann fasste kurz zusammen, was dem Kreis Borken als Grundlage für die Katastrophenschutzplanung in Bezug auf das BZA und die UAA gedient hat: Verschiedenste Gutachten, die sich mit den Auswirkungen eines „Störfalls mit Außenwirkung“ beschäftigt hatten. Danach sei in Ahaus im Störfall eine „minimalste radiologische Ausstrahlung“ nicht auszuschließen“, bei der UAA könnte sich bei einem Störfall Uranhexafluorid mit Sauerstoff verbinden und dabei Flusssäure entstehen, die sich

zu einer Art „weißer Nebel“ bilde. Nach den Gutachten könnten diese Schwerstofffälle so gut wie ausgeschlossen werden, „aber das ist nur eine Annahme, und wir sind vorbereitet“ so Schoppmann.

Sondereinsatzpläne seien erstellt worden. Alarmierungswege seien vorgesehen, fachkundige Personen aufgelistet, die im Fall der Fälle zu benachrichtigen seien. Klare Verabredungen zwischen Betreibern der Anlagen, dem Kreis und dem zuständigen NRW-Wirtschaftsministerium seien darüber getroffen worden, „wo, wann und was gemessen wird“. Wenn der Dosiswert überschritten werde, werde nach Plan vorgegangen, zählte Schoppmann auf.

„Fünf-Kilometer-Zone“

Für Ahaus gelte beispielsweise — auf Grundlage der Gutachten - ein Umkreis von fünf Kilometer um das BZA, der im Schwerstofffall von einer Strahlung vergleichbar mit Röntgenstrahlen betroffen sein könnte. Der Kreis habe darauf basierend eine Zone I für den Umkreis von zwei Kilometern und die zweite Zone für den Umkreis von fünf Kilometern gebildet. Bei Verdacht auf erhöhte Strahlung werde die Bevölkerung gewarnt und aufgefordert, im Haus zu bleiben. Wenn die Erkenntnis vorläge, dass die Strahlung höher sei, werde sofort evakuiert, so Schoppmann. Die Krankenhäuser im Kreis seien „auf Inanspruchnahme“ vorbereitet,

Fachärzte würden allerdings hinzugerufen.

Bei einem Störfall in Gronau werde der „Weiße Nebel“ mit Wasser bekämpft. Dann sei eine Begutachtung und gegebenenfalls ein Austausch des Bodens die folgen. „Das müssen allerdings dann hinzugerufene Fachleute entscheiden.“ Die Feuerwehren in Gronau (die UAA hat auch eine Werkfeuerwehr) und in Ahaus seien „entsprechend ausgebildet“, verfügten über Schutzanzüge und Messgeräte, informierte Schoppmann. Die umliegenden Feuerwehren nicht — wegen der gutachterlich Feststellung der höchstmöglichen Gefahr in der Fünf-Kilometer-Zone sei dies nicht vorgesehen.

Auch die Ausrüstung mit Dosimetern von Rettungsfahrzeugen im Kreis sei aus diesem Grund nicht erforderlich. Von Ratsmitgliedern geäußerte Zweifel an dieser Einschränkung und den zu Grunde liegenden Messwerten — vor allem wurde kritisiert, dass „Otto-Normalverbraucher“ die Messwerte nicht erfahren kann — konnte Schoppmann nicht kommentieren: „Ich als Verwaltungsmensch kann mich nur an die Gutachten halten. Mehr können wir dann nicht in Angriff nehmen.“

Abschließend wies Schoppmann auf den Gefahrenabwehrplan hin, den der Kreis gerade erstelle. Im Frühjahr 2000 würden die Kommunen des Kreises dazu gehört.